Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen zieht sie aus der Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch, was bedeutet die Einstufung als Konsequenz für Bayerns Staatsbedienstete mit AfD-Nähe und inwieweit wird die AfD vor dem neuen Hintergrund vom bayerischen Verfassungsschutz künftig intensiver beobachtet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine Stillhaltezusage dahingehend abgegeben, bis zum Ergehen einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln im Eilverfahren die AfD weiter als Verdachtsfall zu behandeln, sich bis dahin nicht mehr gegenüber Dritten zum Gutachten und/oder zur Hochstufung zu äußern und die diesbezügliche Pressemitteilung von der Homepage des BfV zu entfernen.